

Anlage 1

**in der Fassung
vom**

**zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Durchführung der Brandverhütungsschauen
und von Entgelten für freiwillige
brandschutztechnische Leistungen
in der Stadt Kamen**

Gebühren- und Entgeltsätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 4 und der Entgelte nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Kamen gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

je Person/Stunde pauschal 75,10 Euro

2. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 1

Die Bemessung erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziff. 1.

3. Leistungen gem. § 3 Abs. 1

Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme/
Erstellung eines Brandschutzgutachtens/
Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
je angefangene Stunde

77,20 Euro

4. Fremdleistungen

Die notwendige Inanspruchnahme von Fremdleistungen wird nach Rechnungsstellung gesondert in Ansatz gebracht.